

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Auflösung des sechsjährigen Technik-Zugs (6TG-Zug) an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kommunen des Landes wurden an beruflichen Schulen des Landes Klassen kurz nach Beginn des Schuljahres aufgelöst?
2. Weshalb hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Klasse 8 des sechsjährigen Gymnasiums der Heinrich-Wieland-Schule (6TG-Zug) aufgelöst?
3. Inwiefern erachtet sie es für sinnvoll, dass eine Woche nach Schuljahresbeginn eine solche Auflösung vollzogen wird?
4. Inwiefern wurden die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie weitere Beteiligte hierüber informiert und miteinbezogen (bitte mit zeitlicher Angabe)?
5. Inwieweit war das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bei der Auflösung der Klasse 8 des sechsjährigen Gymnasiums der Heinrich-Wieland-Schule (6TG-Zug) beteiligt?
6. Welche Gespräche fanden im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – intern sowie mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Heinrich-Wieland-Schule – statt (bitte unter genauer Angabe etwaiger Korrespondenzen)?
7. Weshalb untersagt das Regierungspräsidium Karlsruhe der Heinrich-Wieland-Schule, sich zum Sachverhalt der Auflösung gemäß Frage 2 öffentlich zu äußern?
8. Mit welcher Begründung wird die rund 15 Mio. Euro teure Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule, die den Bau neuer (Fach-)Räume umfasst, durchgeführt, obgleich diese (Fach-)Räume insbesondere auch vom 6TG-Zug genutzt würden (bitte darauf eingehen, inwiefern sie die Ausgaben für eine Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule im Zuge der Erkenntnisse aus Frage 7 dann noch für verhältnismäßig und angemessen hält)?

Eingegangen: 27.10.2023 / Ausgegeben: 1.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Inwiefern hält sie die Ausgaben für eine Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule im Zuge der Erkenntnisse aus Frage 8 dann noch für verhältnismäßig und angemessen?
10. Inwieweit plant sie, auch in den kommenden Schuljahren den sechsjährigen Gymnasialzug nicht weiterzuführen?

27.10.2023

Dr. Rülke FDP/DVP

#### Begründung

Der medialen Berichterstattung konnte man entnehmen, dass die Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim den sechsjährigen technischen Gymnasialzug (6TG-Zug) einstellt. Hierzu wurde – ohne Begründung seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe oder des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – eine Woche nach Schuljahresbeginn des laufenden Schuljahres – die derzeitige achte Klasse des 6TG-Zugs aufgelöst. Aufgrund der, nach Ansicht des Fragestellers intransparenten Kommunikation und in Ermangelung jeglicher Begründung, möchte die vorliegende Kleine Anfrage in dieser Angelegenheit Klarheit schaffen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/147/1 beantwortet das das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *In welchen Kommunen des Landes wurden an beruflichen Schulen des Landes Klassen kurz nach Beginn des Schuljahres aufgelöst?*

Hierüber liegen dem Kultusministerium keine Informationen vor. Die Entscheidung über die Einrichtung bzw. Auflösung von Klassen liegt in der Zuständigkeit der Schulen und der Regierungspräsidien. Vonseiten des Kultusministeriums werden über den Organisationserlass jährlich Leitlinien für die Unterrichtsorganisation und Klassenbildung festgelegt, die von den Schulen einzuhalten sind.

2. *Weshalb hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Klasse 8 des sechsjährigen Gymnasiums der Heinrich-Wieland-Schule (6TG-Zug) aufgelöst?*

Voraussetzung für eine gemeinsame Beschulung mit der Fritz-Erler-Schule (kaufmännische Schule) ist das Erreichen der Mindestgruppengröße von jeweils acht Schülerinnen und Schülern. Dieser Wert orientiert sich am Organisationserlass des Kultusministeriums für die Bildung von spezifischen Fachklassen an beruflichen Schulen (vgl. Ziffer 8.2 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2023/2024 [Organisationserlass]). Wird diese Mindestgruppengröße nicht erreicht, so kann ein Bildungsgang grundsätzlich nicht stattfinden. Der Schulverwaltung war und ist es ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern mögliche Alternativen aufzuzeigen und sowohl Eltern als auch die Jugendlichen bei der Neuorientierung bestmöglich zu unterstützen.

3. *Inwiefern erachtet sie es für sinnvoll, dass eine Woche nach Schuljahresbeginn eine solche Auflösung vollzogen wird?*

Das Regierungspräsidium Karlsruhe überprüft im Laufe der ersten Schulwoche alle zur Genehmigung beantragten Kleinklassen und sogenannten Klammerungen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch noch bis zu diesem späten Zeitpunkt Anmel-

dungen für solche Klassen eingehen und damit Mindestgrößen erreicht werden. Im Rahmen dieses Klassencontrollings ist die Unterschreitung der Mindestgruppengröße nicht genehmigt worden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wurden unmittelbar danach darüber informiert. In diesem Zuge fanden Beratungsgespräche statt, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler kurzfristig einen Platz an einer anderen Schule erhalten konnten.

*4. Inwiefern wurden die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie weitere Beteiligte hierüber informiert und miteinbezogen (bitte mit zeitlicher Angabe)?*

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften in derartigen Angelegenheiten erfolgt grundsätzlich durch die Schulleitung. Zeitnah ab dem Zeitpunkt der Entscheidung fanden zwischen 15. und 22. September Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt. Die betroffenen Lehrkräfte der Heinrich-Wieland-Schule wurden von der Schulleitung am 15. September über die Entscheidung informiert. Laut Schulleitung der Fritz-Erler-Schule wurden die betroffenen Familien zuletzt am 5. Oktober per E-Mail informiert, dass die Schüler des 6TG vollständig bei der Fritz-Erler-Schule aufgenommen werden können und dass nach Klasse 10 der Wechsel auf das Technische Gymnasium der dreijährigen Aufbauform möglich ist.

*5. Inwieweit war das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bei der Auflösung der Klasse 8 des sechsjährigen Gymnasiums der Heinrich-Wieland-Schule (6TG-Zug) beteiligt?*

Die Entscheidung über die Schließung eines Bildungsgangs ist Gegenstand der Regionalen Schulentwicklung (RSE) (vgl. auch die Antwort zu Frage 10). Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport war an der Auflösung der Klasse 8 des 6TG nicht beteiligt, da die Regionale Schulentwicklung in der Zuständigkeit der Schulen und der Regierungspräsidien liegt. Das Kultusministerium hat erst im Verlauf des Monats September (in der 38. Kalenderwoche) durch Schreiben der Eltern und des Landeselternbeirats Kenntnis von den Vorgängen erhalten.

*6. Welche Gespräche fanden im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – intern sowie mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Heinrich-Wieland-Schule – statt (bitte unter genauer Angabe etwaiger Korrespondenzen)?*

Beim Kultusministerium ging am 20. September 2023 über eine Vertreterin des Landeselternbeirats (LEB) ein erstes Schreiben von betroffenen Eltern zu der Thematik ein, ein weiteres Schreiben betroffener Eltern ging am 9. Oktober per E-Mail ein. Zur Herbeiführung einer Klärung des Sachverhalts bat das zuständige Fachreferat des Kultusministeriums das Regierungspräsidium Karlsruhe um Stellungnahme und führte im Nachgang Telefonate mit betroffenen Eltern, der Vertreterin des Landeselternbeirats, den Schulleitungen der beiden Pforzheimer Schulen sowie mit dem Regierungspräsidium. Eine Beantwortung der eingegangenen Schreiben erfolgte am 2. November 2023.

*7. Weshalb untersagt das Regierungspräsidium Karlsruhe der Heinrich-Wieland-Schule, sich zum Sachverhalt der Auflösung gemäß Frage 2 öffentlich zu äußern?*

Presseanfragen an beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe werden grundsätzlich durch die Pressestelle des Regierungspräsidiums beantwortet.

*8. Mit welcher Begründung wird die rund 15 Mio. Euro teure Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule, die den Bau neuer (Fach-)Räume umfasst, durchgeführt, obgleich diese (Fach-)Räume insbesondere auch vom 6TG-Zug genutzt würden (bitte darauf eingehen, inwiefern sie die Ausgaben für eine Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule im Zuge der Erkenntnisse aus Frage 7 dann noch für verhältnismäßig und angemessen hält)?*

*9. Inwiefern hält sie die Ausgaben für eine Generalsanierung der Heinrich-Wieland-Schule im Zuge der Erkenntnisse aus Frage 8 dann noch für verhältnismäßig und angemessen?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stadt Pforzheim hat 2018 für Generalsanierungsmaßnahmen an der Heinrich-Wieland-Schule Pforzheim eine Zuwendung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG – Kapitel 2) in Höhe von 6 789 000 Euro erhalten. Die geförderten Maßnahmen umfassten eine Dachsanierung, Sanierung der Sanitärbereiche, Einbau eines Aufzuges, Erneuerung der Haustechnik, Fassadensanierungen und Raumsanierungen in drei von insgesamt vier Bauteilen mit geschätzten Kosten von 11 700 000 Euro.

Bei einer Generalsanierung ist es nicht zielführend, einzelne Räume von der Sanierung auszunehmen. An der Heinrich-Wieland-Schule werden neben allen Jahrgängen des sechsjährigen Technischen Gymnasium (6TG) zusätzlich vier Schwerpunkte des dreijährigen Technischen Gymnasiums (Klassenstufen 11 bis 13) und weitere berufliche Bildungsgänge beschult. Die sanierten Räume stehen zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts in allen Bildungsgängen zur Verfügung.

*10. Inwieweit plant sie, auch in den kommenden Schuljahren den sechsjährigen Gymnasialzug nicht weiterzuführen?*

Ziel der regionalen Schulentwicklung (RSE) ist es, ein leistungsstarkes und attraktives Schulangebot vorzuhalten, bei dem möglichst alle Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung angeboten werden und bei dem Ressourcen effektiv und effizient eingesetzt werden. Wird in diesem Fall in der Klasse 8 des sechsjährigen Technischen Gymnasiums die Mindestschülerzahl von 16 Schülerinnen und Schülern unterschritten, erhält der Schulträger ein Hinweisschreiben, in dem er aufgefordert wird, eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Wird in zwei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl in der Klasse 8 nicht erreicht und wird innerhalb dieses Zeitraums kein Antrag auf eine Entscheidung nach § 30 Schulgesetz gestellt, ist die Schule durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde nach Erteilung eines zweiten Hinweises aufzuheben. Eine Aufhebung erfolgt ausnahmsweise dann nicht, wenn kein entsprechender Bildungsabschluss in zumutbarer Erreichbarkeit angeboten wird.

Für das sechsjährige Technische Gymnasium (6TG) an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim wurde im Schuljahr 2022/2023 ein zweiter Hinweis erteilt. Da es sich um den letzten Bildungsgang in zumutbarer Erreichbarkeit handelt (der nächste Standort eines 6TG befindet sich in Heidelberg), wurde entschieden, von einer Aufhebung abzusehen und stattdessen eine Klammerung mit dem sechsjährigen Wirtschaftsgymnasium an der Fritz-Erler-Schule in Pforzheim vorzusehen.

Für eine Klammerung soll jedoch der Klammerpartner eine Mindestgruppengröße von acht erreichen (vgl. Antwort zu Frage 3). Ob in den kommenden Schuljahren eine Klasse gebildet werden kann, hängt von den Anmeldezahlen ab.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport